

BESCHLUSSVORLAGE ZUR STADTRATSSITZUNG AM 06.02.2025

BV: 116 /01/2026

1. Betreff

Konzessionsverträge Strom – Beabsichtigte Harmonisierung der Verträge im Rahmen der Neuaußschreibung

2. Stand der Angelegenheit

Aktuell bestehen vier Konzessionsverträge Strom zwischen Stadt Herrnhut und SachsenEnergie mit folgenden unterschiedlichen Endterminen.

Herrnhut	30.11.2029
Berthelsdorf	30.04.2028
Großhennersdorf	30.06.2029
Strahwalde	31.10.2029

Geplant ist eine Bündelung der bestehenden Strom-Verträge sowie eine Harmonisierung der Laufzeiten, beginnend ab dem 01.05.2028, um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren.

Um die Harmonisierung ab vorgenannten Termin durchführen zu können, müssen die Konzessionsverträge von Großhennersdorf, Strahwalde, Herrnhut vorfristig gekündigt werden. Dazu bedarf es einem beiderseitigen Einvernehmen.

Gemäß § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) müssen die Gemeinden spätestens zwei Jahre vor Ablauf von Verträgen das Vertragsende ... durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger bekannt machen. ... Beabsichtigten Gemeinden eine Verlängerung von Verträgen ... vor Ablauf der Vertragslaufzeit, so sind die bestehenden Verträge zu beenden und die vorzeitige Beendigung sowie das Vertragsende ... öffentlich bekannt zu geben. Das bedeutet, dass die Bekanntmachung über Beendigung und geplanten vorzeitigen Neuabschluss spätestens zum 30.04.2026 erfolgen muss.

3. Finanzierung und Folgekosten: keine

4. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Herrnhut beschließt, dass die Konzessionsverträge mit der SachsenEnergie AG über die Versorgung der Stadt Herrnhut, sowie der ehemaligen und mittlerweile eingemeindeten Gemeinden Großhennersdorf und Strahwalde mit Strom vorfristig mit Wirkung zum 30.04.2028 beendet werden sollen. Die Stadt Herrnhut beabsichtigt, einen neuen Stromkonzessionsvertrag für das gesamte Stadtgebiet mit einer 20-jährigen Laufzeit, beginnende ab 01.05.2028, abzuschließen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Verfahren entsprechend § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz EnWG einzuleiten.

Abstimmungsverhältnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 15 + 1

Anwesende Stadtratsmitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Sichtvermerk

Mirko Quauck

Leiter Haupt- und Ordnungsamt

